



An den Grossen Rat

24.5086.02

BVD/P245086

Basel, 22. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend «Verlängerung der Buslinie 35 von Riehen nach Inzlingen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In Riehen wird seit Jahren über eine mögliche Verlängerung der Buslinie 35 nach Inzlingen diskutiert. Diese beginnt bei der Tramhaltestelle Habermatten und führt via Bahnhof Riehen bis zum Inzlinger Zoll.

Für Riehen und Inzlingen wäre eine Verlängerung der Buslinie bis zum Wasserschloss Inzlingen eine grosse Aufwertung des Öffentlichen Verkehrs. Inzlingen hat rund 45 % Arbeitspendelnde in die Schweiz. Mit einem Umsteigen auf den Bus und einer guten Anbindung an die S-Bahn könnte in Riehen eine Entlastung des Verkehrs auf der Inzlingerstrasse und anschliessender Achsen erreicht werden.

Damit der Pendler- und Besucherverkehr im Kanton Basel-Stadt umweltfreundlicher wird, fördert der kantonale Mobilitätsfonds Projekte und Projektideen in der trinationalen Agglomeration Basel. Dabei wurden bisher auch grenzüberschreitende Projekte mitfinanziert.

Um den Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten und Riehens Strassen entsprechend zu entlasten, ergeben sich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den weiteren Ausbau des Öffentlichen Verkehrs auch in Richtung Inzlingen als wichtig?
2. Ist für die Verlängerung der Kleinbuslinie 35 nach Inzlingen eine Anstossfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds möglich?
3. Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat engagiert sich bereits seit langem für die Verbesserung der Busverbindung zwischen Riehen und Inzlingen. Zuletzt hat er dazu mit der vierten Beantwortung des Anzugs Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend «OeV-Verbindung nach Inzlingen» im August 2023 berichtet. Der Grosse Rat hat den Anzug im Oktober 2023 als erledigt abgeschrieben.

Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren zusammen mit den Gemeinden Riehen und Inzlingen, dem Landkreis Lörrach sowie den Basler Verkehrsbetrieben einen weiten Fächer an möglichen Varianten untersucht, wie die Busverbindung zwischen Riehen und Inzlingen zu verbessern sei.

Bei der Erarbeitung des Buskonzepts Wettstein-Riehen in 2012/2013 hat eine Untersuchung gezeigt, dass eine Verlängerung der Buslinie 35 von Inzlingen Zoll bis Inzlingen Wasserschloss die zweckmässigste Lösung wäre. Da dafür neben dem höheren Personal- und Energieaufwand ein zusätzliches Fahrzeug beschafft werden müsste, wurde damals pro Jahr mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von etwa 400'000 Franken gerechnet. Eine Einigung über die partnerschaftliche Finanzierung kam nicht zustande, da sich die deutsche Seite nicht angemessen an den Kosten beteiligen konnte. Inzwischen läge die zu finanzierende Summe höher, aufgrund der gestiegenen Fahrzeugkosten (Umstellung auf Elektrobusse) und teurerungsbedingt.

Auch weitere untersuchte Möglichkeiten scheiterten in den letzten Jahren an der Machbarkeit, an der zu geringen Wirkung oder an der Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierung.

Für den Regierungsrat ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partner eine zwingende Voraussetzung für die Mitfinanzierung eines verbesserten grenzüberschreitenden Angebots durch den Kanton Basel-Stadt. In der Regel beteiligen sich die Partner nach dem Territorialprinzip.

2. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Erachtet der Regierungsrat den weiteren Ausbau des Öffentlichen Verkehrs auch in Richtung Inzlingen als wichtig?*

Grundsätzlich ja, denn im grenzüberschreitenden Verkehr besteht Verlagerungspotenzial vom Auto auf den öffentlichen Verkehr. Der Aufwand muss aber in einem vernünftigen Verhältnis zur Wirkung stehen.

2. *Ist für die Verlängerung der Kleinbuslinie 35 nach Inzlingen eine Anstossfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds möglich?*

Eine Anschubfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds ist für die Betriebskosten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich möglich. Maximal 40% der Gesamtkosten der auf deutscher Seite entstehenden Kosten sind grundsätzlich mitfinanzierbar.

3. *Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?*

Es braucht einen Antrag von den deutschen Partnern, der dann in den Gremien des Mobilitätsfonds beraten wird. Voraussetzung ist, dass die Massnahme zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit der Mobilität in Basel-Stadt beitragen wird – dies muss mit dem Antrag nachgewiesen und quantifiziert werden können. Der Entscheid über die Gewährung eines Beitrags aus dem Mobilitätsfonds liegt in der Kompetenz der zuständigen Organe gemäss Finanzhaushaltsgesetz, also des Regierungsrats oder des Grossen Rats.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin